

## **GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS PRÄSIDIUM DES BADISCHEN TURNER-BUNDES**

beschlossen 13.05.2024

### **INHALT**

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit im Präsidium.....	2
§ 3 Einladung und Tagesordnung.....	2
§ 4 Beschlüsse.....	3
§ 5 Vertretungsberechtigung.....	3
§ 6 Inkrafttreten.....	3

## § 1 GELTUNGSBEREICH

Für das Präsidium des Badischen Turner-Bundes gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der weiteren Ordnungen. In dieser Geschäftsordnung werden ergänzende Bestimmungen geregelt.

## § 2 GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT IM PRÄSIDIUM

1. Jedes Mitglied des Präsidiums hat die Verantwortung und den Handlungsauftrag innerhalb seines Verbands-/Aufgabenbereiches gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Badischen Turner-Bundes sowie im Rahmen der Beschlüsse des Landesturntages, des Hauptausschusses und des Präsidiums zu arbeiten und eigenständig zu handeln.
2. Bei Überschneidungen zwischen den jeweiligen Aufgabenbereichen bzw. bei gemeinsamen Aufgaben erfolgt eine Abstimmung untereinander. Die Präsidiumsämter, die laut Satzung auch von mehreren Personen wahrgenommen werden können, legen nach ihrer Wahl zeitnah fest, wer welche Aufgaben innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereich übernimmt.
3. Bei Aufgaben, die über die Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder des Präsidiums hinausgehen oder im Falle von Konflikten zwischen den Mitgliedern, ist im Präsidium zu beraten und gegebenenfalls zu entscheiden.
4. Die Mitglieder des Präsidiums unterrichten sich zwischen den Präsidiumssitzungen über Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung innerhalb und außerhalb ihrer Verbandsbereiche.
5. Jedes Mitglied des Präsidiums hat sich zur Vorbereitung und zügigen Durchführung von Sitzungen des Präsidiums auf die Tagesordnung vorzubereiten und die Beschlussvorlagen fristgerecht vorzulegen.

## § 3 EINLADUNG UND TAGESORDNUNG

1. Zu Sitzungen ist schriftlich, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, auf Weisung der Präsidentin/des Präsidenten bzw. des Präsidenten-Duos durch die Geschäftsführung einzuladen.
2. Jedes Mitglied des Präsidiums kann Anliegen und Themen für die Tagesordnung einbringen. Diese sind der Präsidentin/dem Präsidenten bzw. dem Präsidenten-Duo und der Geschäftsführung bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung zu melden. Bei Bedarf sind der Meldung entsprechende Anlagen beizufügen.
3. Spätestens eine Woche vor der Sitzung sind die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Anlagen nach Abstimmung mit der Präsidentin/dem Präsidenten bzw. mit dem Präsidenten-Duo durch die Geschäftsführung zu versenden. In Ausnahmefällen können Anlagen nachgereicht werden.
4. In Ausnahmefällen können auch nach Versand der Tagesordnung oder zu Beginn der Sitzung Tagesordnungspunkte und/oder Anlagen/Tischvorlagen eingebracht werden.
5. Über die Tagesordnung wird zu Beginn einer Sitzung abgestimmt.

## § 4 BESCHLÜSSE

1. Wurde ein Beschluss gefasst, so ist dieser für alle Präsidiumsmitglieder bindend.
2. Nach einer Beschlussfassung kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten kein gleich oder ähnlich lautender Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung erneut eingebracht werden. Haben sich die Rahmenbedingungen, die dem ursprünglichen Beschluss zugrunde lagen, maßgeblich verändert, sind Ausnahmen von dieser Regelung möglich.

## § 5 VERTRETUNGSBERECHTIGUNG

1. Die Vertretungsberechtigung der Präsidiumsmitglieder ist in der Satzung unter §11 geregelt.
2. Bei einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Vertretung des BTB ist in der Regel die/der Präsident/-in bzw. das Präsidenten-Duo oder die/der fachlich/thematische Vizepräsident/in einzubeziehen.

## § 6 INKRAFTTRETEN

Das Präsidium hat diese Geschäftsordnung am 13.05.2024 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tage in Kraft. Die Fassung vom 14.07.2021 tritt am selben Tage außer Kraft.